

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schwärmen kämpft. Nun, in dem Augenblicke der Entscheidung kommt die musterhafte Ordnung, die sich bis auf 400 m vom Feinde bewährt hat, auch etwas abhanden. Die Leitung beschränkt sich endlich auf „Zusammenschliessen“ und „Hurrah“. Der Sieg wird, wenn auch mit grossen Verlusten, doch erkauft.

Auf grössere Entfernungen mag die Formation in eingliedrigen, geschlossenen Zügen, die durch Intervallen getrennt sind, oft anwendbar sein und unter Umständen gewisse Vortheile bieten. Von 600 m vom Feinde an erfolgt in Folge der neuen Bewaffnung und der furchtbaren Wirkung des Schnellfeuers die Auflösung, die Schwärme bilden sich von selbst.

Der Vortheil des Vorgehens in geschlossenen, eingliedrigen Zügen bis auf die Entfernung, welche Scherff die der Massenverluste nennt, dürfte sein, dass die Zugchefs mehr das Feuer in ihrer Hand behalten. An eine Feuerleitung der Tirailleure, wie man sie im Frieden allenfalls auf Exerzierplätzen und bei Manövern sieht, wird ohnedies kein Offizier glauben, der einmal ein wirkliches Gefecht gesehen hat.

Wir geben zu, dass möglicher Weise die geschlossenen Züge gegenüber dichten Schwärmen auf grosse Distanz keine grösseren Verluste erleiden; gegenüber dünnen Schützenketten würde dies nicht der Fall sein. Nach unserer Ansicht ist aber die Anwendung dünner Ketten auch heute nicht ganz unstatthaft. Dies dürfte der neuen Gefechtsformation gewisse Grenzen setzen.

Wir glauben aus diesem Grunde nicht, dass die neue Formation eine grosse Zukunft vor sich habe oder gar Epoche machen werde. Gleichwohl möchten wir die Schrift unsren Offizieren auf das lebhafteste empfehlen. Es geschieht dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir in derselben wahrheitsgetreue Bilder, wie es 1870/71 oft auf den Schlachtfeldern ausgesehen hat, erhalten. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, die Offiziere, welche mit solchen Erscheinungen noch nicht bekannt sind und keine Gefechte mitgemacht haben, gegen Eindrücke zu stählen, welche geeignet sind, niederdrückend zu wirken.

— Es wird im Gefecht ihren Muth aufrecht erhalten, wenn sie wissen, dass ein ähnlicher Anblick, wie sie vielleicht eines Tages erleben, den Offizieren des deutschen Heeres in Frankreich auch nicht erspart worden ist. Wenn es aber so bei einer Armee aussehen kann, welche siegreich aus dem Kampfe hervorgeht, so mögen sie erst annehmen, wie es bei der besiegt aussehen haben muss. Aus diesem Grunde sei die Lektüre der Schrift bestens empfohlen. E.

## Eidgenossenschaft.

### Manöver der IV. und VIII. Division 1888.

#### Leitung der Manöver.

Befehl Nr. 1. 1. Die Manöver der IV. und der VIII. Division gegen einander, am 10., 11. und 12. September, werden ausgehen von folgender, vom Schweizer. Militärdepartemente genehmigten

„Generalidee“.

a) Eine West-Armee, am rechten Aareufer vordringend, hat am 9. September Abends die Linie: Herzogenbuchsee-Wangen a./A. erreicht.

In ihrer rechten Flanke steht am 9. September Abends: Eine West-Division (Div. IV), vorgeschoben zwischen Langenthal und Madiswyl.

Schwächere Detachemente stehen zur Zeit noch zwischen Sumiswald und Dürrenroth (supponirt).

b) Eine Ost-Armee konzentriert sich am 9. September im Raume Aarau-Aarburg-Zofingen.

Eine Ost-Division (Div. VIII), via Luzern herangezogen, dislocirt am 9. September Abends in der Gegend um Ettiswyl.

2. Die Manöver jedes Tages werden sich, durchaus ohne Verabredung über ihren Verlauf, entwickeln nach den von den supponirten beidseitigen Armeekommandos an ihre betreffenden Divisionskommandos ausgehend gedachten Befehlen, welche die beiden Divisionäre vom Leitenden jeweilen Tags vorher erhalten sollen.

Die darnach von den beidseitigen Divisionskommandos selbst weiter ausgegebenen Befehle sind dem Leitenden jeweilen bis spätestens 8 Uhr Abends in Abschrift mitzutheilen.

3. Die beidseitigen Truppen haben sich vom 9. September, 5 Uhr Abends an, als im Kriegszustande befindend zu betrachten und zu verhalten; der Kriegszustand dauert ununterbrochen fort bis nach Schluss des Manövers vom 12. September; es sind demnach auch die schon am 9. September Abends und weiter am 10. und 11. September jeweilen sofort nach dem Manöver zu beziehenden Vorposten über Nacht im Kriegszustande zu belassen.

4. Ueber die Dauer des Kriegszustandes tragen zur Unterscheidung die Truppen der Ost- (VIII.) Division ein weisses Band um das Käppi, die Neutralen (Stab der Manöverleitung und Schiedsrichter nebst Adjutanten und Ordonnanzen, Zivil- und Feldkommissäre) eine weisse Armblinde.

5. Zur Kritik erscheinen die Offiziere der höheren Stäbe, die Kommandanten der taktischen Einheiten und diejenigen Offiziere, welche Befehle entgegen zu nehmen haben.

6. Dem Leitenden und obersten Schiedsrichter ist folgender Stab beigegeben:

Stabschef: Generalstabsoberst Alex. Schweizer.

2. Generalstabsoffizier: Generalstabshauptm. Arth. Hoffmann.

1. Adjutant: Inf.-Hauptm. A. Stähelin.

2. Adjutant: Inf.-Oberlieut. P. Keller.

Quartiermeister: Verwaltungsoberlt. J. Höchner.

Stabssekretär: Adj. N. O. Näf.

Ferner werden der Manöverleitung noch eine Abtheilung Guiden aus der Guidenkompagnie 12 und 2 Radfahrer beigestellt.

Als Schiedsrichter sind vom Schweiz. Militär-Departement ernannt und als Adjutanten zu denselben bezeichnet worden:

Schiedsrichter:

Oberst Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie;

Adjutant: Inf.-Major Bertschinger.

Oberst-Brigadier Bischoff, Kommandant der IX. Inf.-Brigade;

Adjutant: Inf.-Major Fisch.

Oberst Schumacher, Instruktor 1. Kl. d. Artillerie;

Adjutant: Art.-Major Müller.

Oberst Keller, Oberst im Generalstabe;

Adjutant: Generalstabsmajor Markwalder.

7. Vom Schweizer. Militär-Departement sind eingeladen, den Manövern beizuwohnen:

General Herzog, Waffenchef der Artillerie;

Oberst-Divisionär Feiss, Waffenchef der Infanterie;

Oberst Zehnder, Waffenchef der Kavallerie;

Oberst Lochmann, Waffenchef des Genie.

8. Vom Generalstabsbureau sind als historische Sektion des Generalstabes befohlen worden, den Manövern zu folgen:

Generalstabsoberst Walther,

Generalstabsoberstlieutenant Wassmer,

Generalstabsmajor Meyer,

Generalstabshauptmann de Pury.

Diesen Offizieren ist von jeder Stelle stets jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

9. Als Feldkommissäre gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsreglements hat das Schweizer. Militär-Departement ernannt: für das Gebiet der Kantone

Bern: Oberstleutnant Mägli in Wettisbach,

Luzern: Oberförster Felber in Herisau.

10. Als Zivilkommissäre sind für die Divisionsmanöver bezeichnet von der Regierung des Kantons

Bern: Regierungsrath und Militärdirektor Gobat in Bern.

Luzern: Regierungsrath Fellmann in Luzern.

11. Schweizerischen Offizieren, welche ausserdienstlich den Manövern folgen wollen, ist das Tragen der Uniform nicht gestattet.

Auf persönliche Anmeldung oder schriftliches Ansuchen werden von der Manöverleitung wie von den beiden Divisionskommandos Legitimationssachen ausgestellt, welche berechtigen, den Truppen bei den Manövern und in die Bivouacs zu folgen, sowie der Kritik beizuwohnen.

12. Das Hauptquartier der Manöverleitung befindet sich über die ganze Zeit der Manöver in Willisau (Hôtel Mohren).

Zürich, 20. August 1888.

Die Manöverleitung: H. Bleuler, Oberst.

— (Die erste Offiziersernennung für Festungsartillerie) ist erfolgt und zwar sind folgende Herren, welche diesen Sommer in Thun an dem Kurs für Festungsartillerie theilgenommen haben, der Festungsartillerie zugetheilt worden: Hauptmann Rothacher von St. Imier und die Lieutenants Heinrich Streuli von Enge, Jean Schiesser von Glarus, Heinrich Gunzer von Fluntern.

— (Die Festungsartillerie) ist bisher unter den Truppengattungen des Bundesheeres nicht aufgeführt worden. Eine bezügliche Beifügung im Gesetz über die schweiz. Militärorganisation von 1874 dürfte nothwendig werden. Dies kann jedoch nur mit Zustimmung der Bundesversammlung erfolgen. Die Zustimmung ist aber unzweifelhaft, denn wenn man einmal Festungswerke hat und Mannschaft für die Bedienung der Festungsgeschütze ausbilden muss, so hat man auch Festungsartillerie.

— (Ueber die Pensionirung der Instruktoren) spricht sich eine sehr beachtenswerthe Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 218), betitelt: „Haushalten und Sparen“, wie folgt aus: „Es möge uns gestattet sein, die Tragweite eines der nationalräthlichen Postulate etwas ins Licht zu rücken: wir meinen die Pensionirung von Instruktoren, die dem Heere mehr oder weniger lang gedient haben und dies alters- oder krankheitshalber nicht mehr thun können. Dabei berühren wir nur die Infanterie, weil hier die Verhältnisse am

schlimmsten liegen. Die Spezialwaffen haben sich noch immer ordentlich zu wehren gewusst, aber wenn die Infanterie etwas will, muss sie schon recht vernehmlich rufen, denn da geht es eben gleich ins gute Tuch.

Es ist bekannt, dass sich in den letzten Jahren grosser Zudrang gebildeter junger Männer zum Instruktionsdienste bemerkbar gemacht hat. Wer wollte dies nicht freudig begrüssen. Diese frischen Elemente, bei denen sich mit dem Wissen ein loblicher und heilsamer Eifer paart, würden zum besten Theil unschwer im zivilen Leben unterkommen; allein die Liebe zum Waffenhandwerk lässt sie über das bescheidene pekuniäre Entgelt hinwegsehen, das ihnen der Staat für ihre Dienste bietet. Und doch sind diese Dienste für das Gemeinwesen ebenso wichtig und werthvoll, als für den sie Leistenden anstrengend und kostspielig. Will sich der junge Instruktor nicht von vornherein von seinen Kameraden von der Truppe fernhalten, was als herb und unklug zugleich erschiene, so kann er von seinem Gehalte beispielsweise in einer grössern Stadt auf Jahre hinaus keinen rothen Rappen zurücklegen, während eben diese Kameraden von der Truppe in ihren zivilen Stellungen vorrücken, ein eigenes Heim gründen, auf alle Fälle für spätere Tage vorsorgen können. Allmälig wird der Instruktor älter; die Verhältnisse gestalten sich derart, dass ein Avancement in unbestimmte Ferne gerückt bleibt; das Maximum der Besoldung ist Alles, was er noch zu erwarten hat, und auch dieses ist äusserst bescheiden. Den Dienst jetzt quittiren, fällt schwer, weil entsprechende zivile Bethätigung äusserst selten zu finden ist. Es stellen sich körperliche Beschwerden ein; im Zeitalter der Rheumatismen wird man zugeben, dass der Instruktorendienst zur Aneignung solcher Uebel wie geschaffen ist. Exempla docent. Der Staat schickt zu seiner Heilung den Instruktor etliche Tage ins Bett, an den Versuch einer gründlichen Heilung, etwa mittels einer rechtzeitigen Badekur, ist kein Beitrag erhältlich. Ganz gleich verhält es sich mit andern Gebrechen. Inzwischen wird zu magerem Solde ein Instruktionsaspirant eingestellt, der wieder weichen muss, wenn der Titular seine Gliedmassen aufs Nothdürftigste reparirt hat. So geht das Spiel hin und her, bis der gealterte Instruktor sich absolut ausser Stand sieht, seinen Pflichten nachzukommen. Dann zieht er ohne Sang und Klang, aber auch ohne Ruhegehalt auf die Strasse hinaus. Dies ein Beispiel für viele. Wir geben zu, dass die Skizze etwas düster gehalten ist, sie mag in Wirklichkeit oft durch mancherlei Umstände gemildert werden. Trotzdem haftet ihr weder Unwahres noch Unwahr-scheinliches an.

Derartige Erfahrungen Anderer werden es jedoch färderhin junge, gutgebildete Männer sich zweimal überlegen lassen, ob es nicht gerathener sei, sich auf lohnenderem Gebiete zu versuchen. Fatal wäre es, wenn solche Bedenken schliesslich dazu führen würden, dass sich der Instruktion nur noch Leute zuwenden, die nicht über einen gewissen Bildungsgrad verfügen oder solche, deren Mittel von Haus aus ihnen diesen Luxus gestatten.“

In Nr. 214 fährt der gleiche Herr Korrespondent fort: „Mit dieser Andeutung gelangen wir zur Be trachtung der Sache von einer andern Seite. Wir haben bis dahin von der Unannehmlichkeit gesprochen, welche das bestehende System für die Instruktoren in sich schliesst, nicht auch von den Nachtheilen, die es für die Instruktion im Gefolge haben muss. Und diese schlagen wir weit höher an als jene. Es ist unleugbare Thatsache, dass zur Zeit eine Anzahl von Instruktoren fungiren, welche sich bei einer angemessenen Pension gerne bescheiden würden und sich nur mit Rücksicht

auf ihr Auskommen an ihre Stelle klammern. Darunter leidet die Sache viel mehr, als sich auf den ersten Blick erkennen lässt. Die militärische Erziehung muss in den Händen geistig und körperlich durchaus rüstiger Männer liegen, wenn anders sie ihren Zweck nicht verfehlen soll. Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, aus dem Munde von Rekruten Urtheile zu hören, die den alten Satz bestätigten, dass der erste Eindruck ein bleibender ist. Und bekanntlich bilden sich über jeden Lehrer — auch über den militärischen — Urtheile, die allmälig zu Legenden werden, von Mund zu Mund gehen. Wenn dabei auch mancherlei Unrichtiges mit unterläuft, so beweist das wenig; wo es schwache Seiten zu karriieren gibt, wird weder Alter noch Verdienst geschont, und es ist dann zum guten Theil um das Vertrauen oder um die Autorität geschehen.

Es ist wohl unnötig, länger bei diesem heikeln Punkte zu verweilen, welchem merkwürdiger Weise nur wenig Beachtung geschenkt wird. Da wir eine Versorgung der militärischen Beamten im staatlichen zivilen Dienste nicht kennen, so dürfte die Notwendigkeit schonungsvoller Pensionirung ausgedienter Instruktoren erwiesen sein. Hier sparen, bedeutet am unrechten Orte sparen."

— (Militärische Vorlesungen am eidg. Polytechnikum in Zürich) werden im Wintersemester (vom 8. Oktober bis 16. März 1888/89) gehalten: Affolter: Allgemeine Waffenlehre; Ausgewählte kriegsgeschichtliche Beispiele über die Anwendung der Befestigungen; Das Schiessen der Infanterie: Schiesstheorie, Schiessübungen. Becker: Landeskunde mit Uebungen. Rothpletz: Die Entwicklung des Kriegswesens, erläutert durch die Darstellung ausgelesener Hauptschlachten seit Alexander dem Grossen bis Napoleon I.

— (Militärliteratur.) In Georg's Verlag in Basel ist „Der Entwurf einer eidgenössischen Militärstrafgerichtsordnung, Bemerkungen und Vorschläge von Karl Stooss“ erschienen. Es wird darin eine wichtige Tagesfrage behandelt, welche um so grösseres Interesse verdient, als die neue Militärgerichtsordnung in der nächsten Bundesversammlung zur Berathung kommen soll.

— (Die Gesellschaft zur Hebung der Pferdezucht in der französischen Schweiz), welche am 22. und 23. August eine Pferdeausstellung und ein Pferderennen in Yverdon veranstaltete, hat zur Unterstützung ihrer Bestrebungen vom Bundesratte eine Ehrengabe von 200 Franken erhalten.

— (Die geographischen Nachrichten), herausgegeben von Dr. R. Hotz, enthalten in Nr. 14 eine Notiz zum schweizerischen Geographentag in Aarau, darunter unter Anderem auch eine historische Skizze über die Reliefdarstellung mit besonderer Berücksichtigung des Simonischen Reliefs, einen Bericht über Karten vom Bodensee und Vorarlberg, eine Korrespondenz der geographischen Gesellschaft von St. Gallen und kleinere Mittheilungen.

„Wir haben uns“, schreibt die „Schweizer. Morgenzeitung“, „namentlich des überaus günstigen Urtheils gefreut, das die Kenner über das Relief des Jungfrau-massivs abgeben. Unser Basler Topograph, Herr Simon, erhält hier eine Anerkennung, die von Werth ist. Herr Prof. Alb. Heim sagt in seinem Referat am Schluss über das Relief: „Es ist ein Werk, das alles bisherige Aehnliche weit hinter sich zurücklässt, ein Werk, das eine bessere, genauere, reichhaltigere und wahrere Darstellung einer Gebirgsgegend gibt, als sie je ausgeführt worden ist. Um ein solches Werk in so kurzer Zeit zu Stande zu bringen, bedurfte es eines Enthusiasten im erhabensten Sinne des Wortes, eines Mannes, der alles hintansetzt und vor keinem Hindernisse zurücksscheut, sein Ziel zu erreichen. Es ist ein Werk, das wiederum

der Schweiz auf lange Zeit hinaus den ersten Rang in topographischen Arbeiten unter allen Nationen sichert.“

— (Unfallversicherung.) Der Direktion der Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“ verdanken wir, schreibt die „N. Z. Z.“, folgende Zuschrift: „Bezugnehmend auf Ihre dem „Bündner Tagbl.“ entnommene Notiz in Nr. 235 Ihres werthen Blattes bezüglich der Militär-Kollektivversicherung erlauben wir uns, Ihnen ergänzend mitzutheilen, dass wir solche Versicherungen nicht nur während des demnächstigen Truppenzusammenganges abschliessen werden, sondern dass wir diese Versicherungsart, mit Genehmigung der hohen Bundesbehörden, allen in diesem Jahre abgehaltenen Rekrutenschulen, Wiederholungskursen u. s. w. vorgeschlagen haben. Es ist von derselben weitgehender Gebrauch gemacht worden, indem sich bis heute 840 Offiziere und 18,873 Unteroffiziere und Soldaten daran betheiligt haben.

Zürich. (Ablehnung der Uebernahme der Militärjustiz durch den Bund.) Am 30. November vorigen Jahres wurde der Regierungsrath eingeladen, „zu prüfen, ob nicht auf dem Wege des Uebereinkommens mit dem Bundesratte die kantonale Militärjustiz an die eidgenössischen Militärjustizbehörden delegirt werden könne“, in Folge dessen hat der Regierungsrath eine Anfrage an das eidgenössische Militärdepartement gerichtet und die Antwort erhalten, dass das Militärstrafgesetz in Revision begriffen sei, dass aber bis auf anderweitige gesetzliche Verfügung die Ausübung der Militärjustiz Sache der Kantone sei. Hievon wird vom Kantonsrath Notiz genommen und das Postulat abgeschrieben.

Luzern. (Der Sanitätsrath) hat eine Publikation erlassen, in der Absicht, die Truppen vor gesundheitlichen und finanziellen Schädigungen zu bewahren. Die Ortsbehörden des Truppenrayons werden ersucht, strenge Lebensmittelpolizei zu handhaben, der Ausschank von saurem Bier soll namentlich auch verhindert werden.

Glarus. (Ein gefechtsmässiges Schiessen des Unteroffiziersvereins) hat am 5. August unter Leitung des Herrn Infanterie-Hauptmanns Becker stattgefunden.

Einem in der „Neuen Glarner Zeitung“ erschienenen Bericht entnehmen wir folgende Angaben:

„Es wurde derselben die Supposition zu Grunde gelegt, dass ein Westkorps den Pragel überschritten hat und nach Glarus vordringen will; dasselbe sendet Seitendetachemente über „Bäschirüti“ und „Sackberg“ vor. Ein Ostkorps geht demselben entgegen und detachirt ebenfalls zwei Abtheilungen, die eine über „Sack“, die andere über „Bäschirüti“ mit dem Antrage, die feindlichen Kräfte zur Entwicklung zu zwingen und, wenn immer möglich, zurückzuwerfen. Das letztere dieser zwei Seitendetachemente in der Stärke von einem Bataillon Infanterie und einem Zug Artillerie wird gebildet aus den Mitgliedern des Unteroffiziersvereins und einer Anzahl Soldaten, welche sich freiwillig zur Theilnahme an dieser Uebung meldeten und denen von der Tit. Militärdirektion das Tragen sämmtlicher Uniformstücke bewilligt wurde.

Das feindliche Flankendetachement, welches über „Bäschirüti“ vorrückte, bezieht auf der oberen Allmend eine Defensivstellung und wird dargestellt aus:

Gros in der Waldlisiere: 20 Scheiben I (1 Kompagnie Infanterie in Pelotonskolonne).

Artillerie: 2 Scheiben I, 2 Scheiben V (1 Zug Gebirgsartillerie).

Unterstützung: 24 Scheiben V (2 Sektionen Infanterie in 2 Abtheilungen); Artillerie und Unterstützung 100 m vor der Lisiere.

Tirailleurlinie: 25 Scheiben VI } in 6 Gruppen mit  
20 " VII } ganz verschiedenen Abständen von 5—8 m (Sektions-  
abstand 20 m) dem Terrain angepasst.

Anstatt der angemeldeten 102 Mann fanden sich im Zeughaushofe 78 ein, man formirte aus denselben 1 Vor-  
truppkompanie

(3 Sektionen) = 55 Mann  
Artillerie (Kanoniere und Trainsoldaten) für  
1 Geschütz 9 "  
Zum Markiren des Gros, Spiel und Fouriere 14 "  
Total 78 Mann.

Es folgt dann eine Beschreibung des Verlaufes des Gefechts, in welchem das Geschütz thätig mitwirkte. Die Trefferzahl wird angegeben; wir lassen diese absichtlich weg, da wir es begrüssen würden, wenn, wie es in den Niederlanden Vorschrift ist, auch bei uns im Militärdienst es verboten würde, über die Resultate des gefechtmässigen Schiessens zu berichten. Das Haschen nach guten Resultaten ist nach unserer Ueberzeugung der grösste Feind des Nutzens solcher Uebungen, die nur zur eigenen Ausbildung und Belehrung dienen sollen.

Der Bericht schliesst mit folgenden beachtenswerthen Worten: „Wenn wir uns im Allgemeinen über gefechtmässige Schiessübungen aussprechen wollen, so können wir ruhig behaupten, dass derartige Uebungen die kriegsgemäss Ausbildung unserer Truppenoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaft am meisten fördern helfen. Jede Gelegenheit in Wort und Schrift muss ergriffen werden, um auf die Bedeutung der „feldmässigen Schiessen“ hinzuweisen.“

Nicht die Schiessübung als solche, um die Treffähigkeit der Soldaten auszubilden, ist hiebei die Hauptsache, sondern der taktische Ausbildungswert. Erst wenn der Soldat sich seiner Waffe frei in der Gefechtsordnung bedienen kann, wenn er die volle Fähigkeit des Gebrauchs derselben in jeder Lage besitzt, wenn er zugleich die Terrainvortheile richtig auszunützen und Terrainhindernisse zu überwinden versteht, ist er das richtige Werkzeug, das zur Vollführung eines grossen Werkes da sein muss.

Können wir dies Alles den einzelnen Soldaten im Schiessstande oder bei unsren Feldschiessen lehren, können wir ihm dort Feuerdisziplin, den Probirstein einer gut geschulten Truppe, beibringen? nein — im Gegentheil — dazu dienen einzig und allein die feldmässigen Schiessübungen. Hier hat der Mann Gelegenheit, sich zum Soldaten auszubilden, er wird genöthigt, sich nach vollzogener Bewegung sofort in Feuerthätigkeit zu setzen, er lernt das Bedürfniss der steten Schussbereitschaft, das Nachfüllen des Magazins, Wechsel der Visirstellung und des Haltpunktes. Kurz, der einzelne Mann wird genöthigt, eine Menge von Faktoren rasch und gleichzeitig zu berücksichtigen, die er im Schiessstand nie zu erlernen im Stande ist.

Unsere Schiessvereine haben im §. 1 der Statuten goldene Worte: Förderung der Schiesskunst, Hebung der Wehrkraft etc., aber, fragen wir, wird dieser Zweck erfüllt — nein — zuerst müssen diese Vereine Uebungen mit scharfen Patronen auf unbekannter Distanz mit Grundlegung einer taktischen Idee veranstalten, dann kommen sie ihrer Bestimmung nach. Doch vorher weg mit der Sportwaffe, die Herren Martinischützen sollen ihre eigenen Wege gehen, die Schützengesellschaften aber ihrer Aufgabe, die auf den Ernstfall gerichtet ist, nachkommen.“

**Yverdon.** (Das Pferdewettrennen am 24. August) ist vortrefflich gelungen. Es gab nicht den mindesten Unfall. Erste Preise erhielten die Herren: Krieg, Bonnard,

Regamey und de Rahm (Waadtländer); du Pasquier und Keppler (Neuenburger); Ulrich, Brolliet und Degrange (Genfer). Anwesend als Delegirte des eidg. Militär-Departements waren unter Andern Oberst Wille, Oberinstruktor der Kavallerie; Oberstlieutenant Vigier, Regiedirektor; Oberpferdearzt Potterat.

## A u s l a n d .

**Deutschland.** (Ein Wort des Kaisers Wilhelm II.) macht durch die Blätter die Runde und wird nicht ermangeln, in Frankreich Aufsehen zu erregen. Bei der Ansprache an den Bürgermeister von Frankfurt an der Oder sagte derselbe, wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ berichtet, unter Anderm: „Ich glaube, dass wir sowohl im 3. Armeekorps, wie in der gesammten Armee wissen, darüber ist nur eine Stimme, dass wir lieber unsere gesammten 18 Armeekorps und 42 Millionen Einwohner auf der Strecke liegen lassen, als dass wir einen einzigen Stein von dem, was wir errungen haben, abtreten. In diesem Sinne erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl meiner braven Brandenburger, der Stadt Frankfurt und des 3. Armeekorps.“ \*)

**Deutschland.** (Feldmarschall Moltke) hat die erbetene Entlassung als Chef des Generalstabes vom Kaiser erhalten. Es ist ihm dagegen die Ehrenauszeichnung zu Theil geworden, zum Präsidenten der Landesverteidigungskommission ernannt zu werden. Dies Amt hat früher der Kronprinz und spätere Kaiser Friedrich bekleidet. — Es ist gewiss, dass der alte, 88jährige Feldmarschall den Anstrengungen eines Feldzuges trotz einer für sein Alter seltenen Rüstigkeit nicht mehr gewachsen war. Doch ist vielfach die Ansicht laut geworden, dass man dem Mann, der so kolossale Verdienste sich erworben, schon des Glanzes seines Namens halber in seinem Amte hätte belassen sollen. — Der Name eines grossen Feldherrn wirkt Wunder und zwar nicht nur auf die eigenen Truppen, sondern auch auf die feindlichen Generale. Man sieht dies in den Kriegen Napoleons I. Vielleicht hatte der sterbende Ziska nicht so Unrecht, wenn er (nach der Sage) verlangte, dass nach seinem Tode seine Haut auf eine Trommel gespannt werde. Auf diese Weise konnte er noch nach seinem Tode das Heer begleiten und zu den Siegen der Hussiten beitragen. Allerdings, was vor beinahe 500 Jahren in einem Heere von wilden Fanatikern Wirkung hatte, würde heute in dem gebildeten Europa lächerlich erscheinen. Aber der Zauber eines Feldherrn, dessen Namen mit grossen Siegen und bei-spiellosen Erfolgen verknüpft ist, ist geblieben.

**Deutschland.** (Der neue Chef des Generalstabes.) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ gibt folgende Nachrichten über Graf Waldersee, den neuen Generalstabschef: „Der zum Chef des Generalstabes der Armee ernannte bisherige General-Quartiermeister Graf Waldersee (geboren 1832) trat am 27. April 1850, aus dem Kadettenkorps kommend, als Sekondelieutenant in das Garde-Feldartillerie-Regiment ein. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im Jahre 1862. Während des Krieges von 1866 trat Graf Waldersee in den Generalstab über und wurde am 28. Juli desselben Jahres zum Major befördert und dem damaligen Generalgouvernement von Hannover zugethieilt. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er zum Generalstabe des 10. Armeekorps

\*) „Strecke“ heisst in der Jägersprache das erlegte Wild, welches nach einer grossen Treibjagd mit ausgestreckten Gliedern dicht neben einander in Reihen gelegt wird und den Triumph der Jagd bildet.